

AMT DER
VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

PrsG-2090

Bregenz, am 23.9.1985

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 Wien

30

SP

Von: 70. SEP. 1985

2. OKT. 1985

Kreuz

Dr. Wimmer

Betrifft: Allgemeines Universitäts-Studiengesetzes,
Entwurf, Stellungnahme

Bezug: Schreiben vom 28.3.1985, GZ. 68 251/1-15/85

Zum übermittelten Entwurf eines Allgemeinen Universitäts-Studiengesetzes wird Stellung genommen wie folgt:

Es wird davon ausgegangen, daß die Lehrgänge zur Ausbildung von Zahnärzten nicht unter die Bestimmungen des Gesetzes fallen sollen. Auf die Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung vom 23.9.1985, PrsG-2091, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Verordnung betreffend die Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird, wird hingewiesen.

Sollte diese Annahme nicht zutreffen, müßte die in der zuletzt genannten Stellungnahme geforderte Berücksichtigung des regionalen Bedarfes an Zahnärzten im § 11 des Entwurfes verankert werden. Auf das Schreiben von Herrn Landesrat Fredy Mayer an Herrn Bundesminister Dr. Fischer vom 21.2.1985, IVb-212-9/1985, wird hingewiesen. In diesem Schreiben wurde das dringende Problem der unzureichenden zahnärztlichen Versorgung in Vorarlberg ausführlich dargestellt und insbesondere darauf hingewiesen, daß bei den bisherigen Entscheidungen über Ausbildungsplätze für Zahnärzte die gesundheitspolitischen Bedürfnisse des Landes nicht berücksichtigt wurden.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

gez. Dr. Guntram Lins
L a n d e s r a t

a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten

b) An das
Präsidium des Nationalrates

1017 Wien

(22-fach)
im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanz-
leramtes vom 24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67

c) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst

1010 Wien

d) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.Hd.d. Herrn Landesamtsdirektors

e) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung

1014 Wien

f) An das
Institut für Föderalismusforschung

6020 Innsbruck

g) An die
Vorarlberger Ärztekammer

6850 Dornbirn

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
gez. Dr. A d a m e r

F.d.R.d.A.

Kunig